römer
STEUERBERATUNG

Steuerliche Änderungen und Entlastungen 2026

Die wichtigsten Neuerungen für Privatpersonen, Familien und Unternehmen im Überblick

Mehr Grundfreibetrag und Entlastung für Familien

Der steuerliche Grundfreibetrag steigt 2026 auf **12.348 Euro** (+252 Euro). Auch der Einkommensteuertarif wird mit Ausnahme des Eckwerts zur Reichensteuer angepasst, um inflationsbedingte Mehrbelastungen abzumildern.

Das Kindergeld beträgt **259 Euro** je Kind und Monat (+4 Euro). Der Kinderfreibetrag steigt nach den Angaben des Bundesfinanzministeriums auf **9.756 Euro** (+156 Euro); der Betrag bezieht sich auf die Summe der Freibeträge für das sächliche Existenzminimum und den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf bei zusammen veranlagten Eltern.

Entlastungen bei Strom und Gas

Die Stromsteuer für begünstigte Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft wird dauerhaft auf den EU-Mindeststeuersatz abgesenkt. Die Bundesregierung rechnet mit einer Entlastung von 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2026 und rund 3 Milliarden Euro jährlich ab 2027.

Der Bund unterstützt die Senkung der Übertragungsnetzentgelte 2026 mit 6,5 Milliarden Euro. In den kommenden vier Jahren sind insgesamt 26 Milliarden Euro vorgesehen. Die Gasspeicherumlage entfällt ab 2026.

Entfernungspauschale: 38 Cent ab dem ersten Kilometer

Ab dem 1. Januar 2026 beträgt die Entfernungspauschale **0,38 Euro** je vollem Entfernungskilometer bereits ab dem ersten Kilometer. Maßgeblich ist grundsätzlich die einfache Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, nicht die Summe aus Hin- und Rückweg. Die Mobilitätsprämie wird über 2026 hinaus fortgeführt.

Kfz-Steuerbefreiung für Elektroautos

Die Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge wird bis Ende 2035 verlängert. Die konkrete Dauer der Befreiung richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen und dem Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung.

Aktivrente: Bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben, können ab 2026 unter den gesetzlichen Voraussetzungen bis zu **2.000 Euro** Arbeitslohn monatlich steuerfrei beziehen. Selbstständige und Beamte fallen nicht unter diese Regelung. Die Steuerfreiheit bedeutet nicht automatisch Sozialversicherungsfreiheit.

Gastronomie: 7 Prozent Umsatzsteuer auf Speisen

Seit dem 1. Januar 2026 gilt für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen auf Speisen der ermäßigte Umsatzsteuersatz von **7 Prozent**. Getränke bleiben grundsätzlich bei 19 Prozent. Die Regelung betrifft unter anderem Restaurants, Catering sowie Verpflegungsangebote in Kitas, Schulen und Krankenhäusern.

Höhere Pauschalen für das Ehrenamt

Die Ehrenamtspauschale steigt auf **960 Euro** pro Jahr (bisher 840 Euro). Die Übungsleiterpauschale steigt auf **3.300 Euro** pro Jahr (bisher 3.000 Euro). Die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen sind zu beachten.

Forschungszulage: Höhere Bemessungsgrundlage

Der Höchstbetrag der Bemessungsgrundlage für die steuerliche Forschungszulage wird ab 2026 von 10 auf 12 Millionen Euro angehoben. Daneben werden die förderfähigen Aufwendungen erweitert.

Bundeshaushalt: Investitionen 2026

Für 2026 sind Bundesinvestitionen von insgesamt 126,7 Milliarden Euro vorgesehen, darunter 48,9 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität und 21,7 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds.

Quelle

Bundesministerium der Finanzen, „Das ändert sich 2026“:
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/das-aendert-sich-2026.html

Stand: 26. Oktober 2026. Allgemeine Information; keine individuelle steuerliche oder rechtliche Beratung. Einzelheiten und Anspruchsvoraussetzungen ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Regelungen.